

Umtausch alter Führerscheine

Seit 19.01.2013 gelten deutsche Kartenführerscheine nur noch fünfzehn Jahre. Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 11.03.2019 müssen in den kommenden Jahren bis spätestens 19.01.2033 alle alten Führerscheine ohne Ablaufdatum umgetauscht werden.

Bei Führerscheinen, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind, soll das Geburtsjahr des Fahrers gelten:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Stichtag des Umtausches
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Bei Führerscheinen, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden, gilt das Ausstellungsjahr:

Ausstellungsjahr	Stichtag des Umtausches
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.03.2013	19.01.2033

Um einen neuen Kartenführerschein zu erhalten, muss der/die Antragsteller/in seinen/ihren Personalausweis und seinen/ihren alten grauen oder rosa Führerschein bei unserer Führerscheinstelle vorlegen. Zusätzlich benötigt er/sie ein neues biometrisches Passbild und, falls der alte Führerschein nicht in Marpingen ausgestellt wurde, eine Karteikartenabschrift, die er/sie bei der ausstellenden Behörde in Auftrag geben muss.

Die Kartekartenabschrift soll bitte im Vorfeld an die Führerscheinstelle Marpingen übermittelt werden. Fax: 06853 9116 620 oder per Mail:
gemeindeverwaltung@marpingen.de

Die Gebühr für den neuen Kartenführerschein beträgt 24,- €.